



## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Jutta Scheicht (CDU)

und

## Antwort

der Landesregierung – Minister für Umwelt, Natur und Forsten

### Öko-Audit

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Form fördert die Landesregierung die Umsetzung des Öko-Audit in Schleswig-Holstein?

Die Landesregierung fördert das Ökoaudit in Schleswig-Holstein durch eine Reihe unterschiedlicher Maßnahmen:

- Die Teilnahme von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sowie von Kommunen wird finanziell durch das MUNF gefördert. Seit 1995 wurden 169 schleswig-holsteinische Unternehmen und kommunale Standorte mit rund 4,64 Millionen Mark unterstützt.
- Im August 1999 schlossen das Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten und die Vereinigung der Industrie- und Handelskammern eine *Freiwillige Vereinbarung Ökoaudit in Schleswig-Holstein*. Das Ziel, bis zum Jahr 2003 in Schleswig-Holstein 250 Betriebsstandorte zu registrieren, soll insbesondere mit einer verstärkten Informations- und Öffentlichkeitsarbeit erreicht werden.

- Im März 1997 wurde ein erster und ergänzend Ende 1998 ein zweiter Erlass für Erleichterungsmaßnahmen bei der Überwachung von ökoauditierten Betrieben in Kraft gesetzt (Substitution von Anforderungen).

Im Rahmen des laufenden Bundesratsverfahrens zur Umsetzung der IVU- sowie der UVP-Änderungs-Richtlinie hat das Land gegenüber der Bundesregierung die Notwendigkeit von erleichternden Maßnahmen für EMAS-Unternehmen betont, um stärkere Anreize für eine Anwendung des europäischen Umweltmanagementsystems zu schaffen. Bei künftigen Rechtsetzungsvorhaben oder der Novellierung von Vorschriften des Bundes, bei denen der Bundesrat zu beteiligen ist, wird das Land ggf. von sich aus geeignete Vorschläge zur weiteren Erleichterung für auditierte Betriebe einbringen.

- Unter finanzieller Beteiligung Schleswig-Holsteins führen der Bund und die Länder in Zusammenarbeit mit den Wirtschafts- und Umweltverbänden sowie den Gewerkschaften seit Anfang 2001 eine gemeinsame Werbekampagne für EMAS-II (die revidierte Ökoaudit-Verordnung) durch.

2. Wie viele Unternehmen / Einrichtungen (inkl. Dienstleistungsunternehmen und Landwirtschaft) haben das Öko-Audit in Schleswig-Holstein erfolgreich abgeschlossen?

In Schleswig-Holstein sind insgesamt 88 Standorte von 78 Unternehmen im EG-Ökoaudit-Standortregister registriert (Stand 30.01.2001); aus dem Bereich der Dienstleistungsunternehmen sind bisher zwei Krankenhäuser (Städtisches Krankenhaus Kiel, Malteser Krankenhaus Flensburg), eine Bildungseinrichtung (Theodor-Schäfer-Bildungswerk Husum), ein Sportverein (Luftsportverein Leck), ein Handelsunternehmen (Familia-Handelskette Dietrichsdorf) sowie eine kommunale Einrichtung (Kindertagesstätte Marienfelder Straße Kiel) auditiert.

3. In welcher Form werden zertifizierte Unternehmen / Einrichtungen bei Ausschreibungen und der Vergabe von öffentlichen Aufträgen ggf. besonders bedacht?

Im Rahmen der Neuordnung des Beschaffungswesens des Landes (Beauftragung der GMSH bzw. der Datenzentrale für IT-Bedarf) wurde die Landesbeschaffungsordnung (LaBeschO) um den Abschnitt 11 "Umweltgerechte Beschaffung" ergänzt. Dort heißt es unter Ziff. 11.3:

"Im Beschaffungsverfahren, insbesondere bei der Auswertung von Ausschreibungsangeboten, ist die Registrierung derjenigen am Wettbewerb teilnehmenden Anbieter in die Vergabeentscheidung einzubeziehen, die nach der Verordnung (EWG) Nr. 1836/93 des Rates vom 29. Juni 1993 über die freiwillige Beteiligung gewerblicher Unternehmen an einem Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung (Abl. EG Nr. L 168 S. 1) entsprechend zertifiziert sind. Ein Nachweis der Eintragung in das Europäische Standortregister ist mit dem Angebot vorzulegen. Hierauf ist bereits in den Bekanntmachungen i.S.d. §§ 17 und 17a VOL/A hinzuweisen."